

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

Drs. 14/4677

**eines Zweiten Bayerischen Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an den Euro (2. BayEuroAnpG)**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung mit der Maßgabe, dass

1. Vor dem bisherigen § 1 folgender neuer § 1 eingefügt wird:

„§ 1

Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes

Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Bayerischen Landtags (Bayerisches Abgeordnetengesetz) in der Fassung in der Bekanntmachung vom 6. März 1996 (GVBl S. 82, BayRS 1100-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2000 (GVBl S. 792), wird wie folgt geändert:

1. Art. 6 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 4 werden die Worte „20 000 Deutsche Mark“ durch die Worte „10 226 Euro“ ersetzt.
  - b) In Absatz 6 werden die Worte „2110 Deutsche Mark“ „1057 Deutsche Mark“, „996 Deutsche Mark“ und „748 Deutsche Mark“ durch die Worte „1079 Euro“, „541 Euro“, „510 Euro“ und „383 Euro“ ersetzt.
2. In Art. 7 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „80 Deutsche Mark“ durch die Worte „41 Euro“ ersetzt.
3. In Art. 25 werden die Worte „Deutsche Mark“ durch das Wort „Euro“ ersetzt."

2. Die bisherigen §§ 1 bis 38 werden §§ 2 bis 39.
3. § 16 (bisher § 15) „Änderung des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte“ wird wie folgt ergänzt:

"In Nr. 2 wird der Betrag „732,24 €“ eingesetzt.  
In Nr. 3 wird der Betrag „1098,36 €“ eingesetzt."

4. In § 18 (bisher § 17) „Änderung des Bayerischen Hochschullehrergesetzes“ werden nach den Worten „(GVBl S. 712, BayRS 2030-1-2-WFK)“ die Worte „ , geändert durch § 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2000 (GVBl S. 925)“ eingefügt.
5. In § 36 (bisher § 35) „Änderung des Vermessungs- und Katastergesetzes“ werden die Worte „geändert durch Art. 10 § 2 des Gesetzes vom 30. Juli 1987 (GVBl S. 221)“ durch die Worte „zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 22. Dezember 2000 (GVBl S. 897)“, ersetzt.
6. Der bisherige § 39 (Änderung des Kirchensteuergesetzes) wird gestrichen.
7. In § 41 „Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes“ werden die Worte „geändert durch Art. .... des Gesetzes vom .... (GVBl S. ....)“ durch die Worte „geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 22. Dezember 2000 (GVBl S. 897)“ ersetzt.
8. In § 50 „Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung“ werden die Worte „27. Dezember 1999 (GVBl S. 554)“ durch die Worte „22. Dezember 2000 (GVBl S. 942)“ ersetzt.

Berichterstatter:  
Mitberichterstatter:

**Dr. Bernhard  
Strasser**

**II. Bericht:**

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes und der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit haben den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 103. Sitzung am 23. Januar 2001 beraten und mit den Stimmen von CSU und SPD einstimmig mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie hat den Gesetzentwurf in seiner 47. Sitzung am 08. Februar 2001 mitberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.
4. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf in seiner 52. Sitzung am 06. März 2001 mitberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass in § 42 in Nr. 2a und Nr. 3 jeweils die Worte „2. März 1999 (GVBL S.94)“ durch die Worte „18. Januar 2001 (GVBL S.33)“ ersetzt werden.
5. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 54. Sitzung am 07. März 2001 mitberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit den Änderungen durch den Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zugestimmt.
6. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 45. Sitzung am 15. März 2001 endberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit den Änderungen durch den Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zugestimmt, mit der Maßgabe, dass folgende zusätzliche Änderung durchgeführt wird:

In § 57 "Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesbank Girozentrale" wird vor den Worten "eine Milliarde zweihundertfünfzig Millionen Euro" das Wort "mindestens" eingefügt.

**Ach**  
Vorsitzender